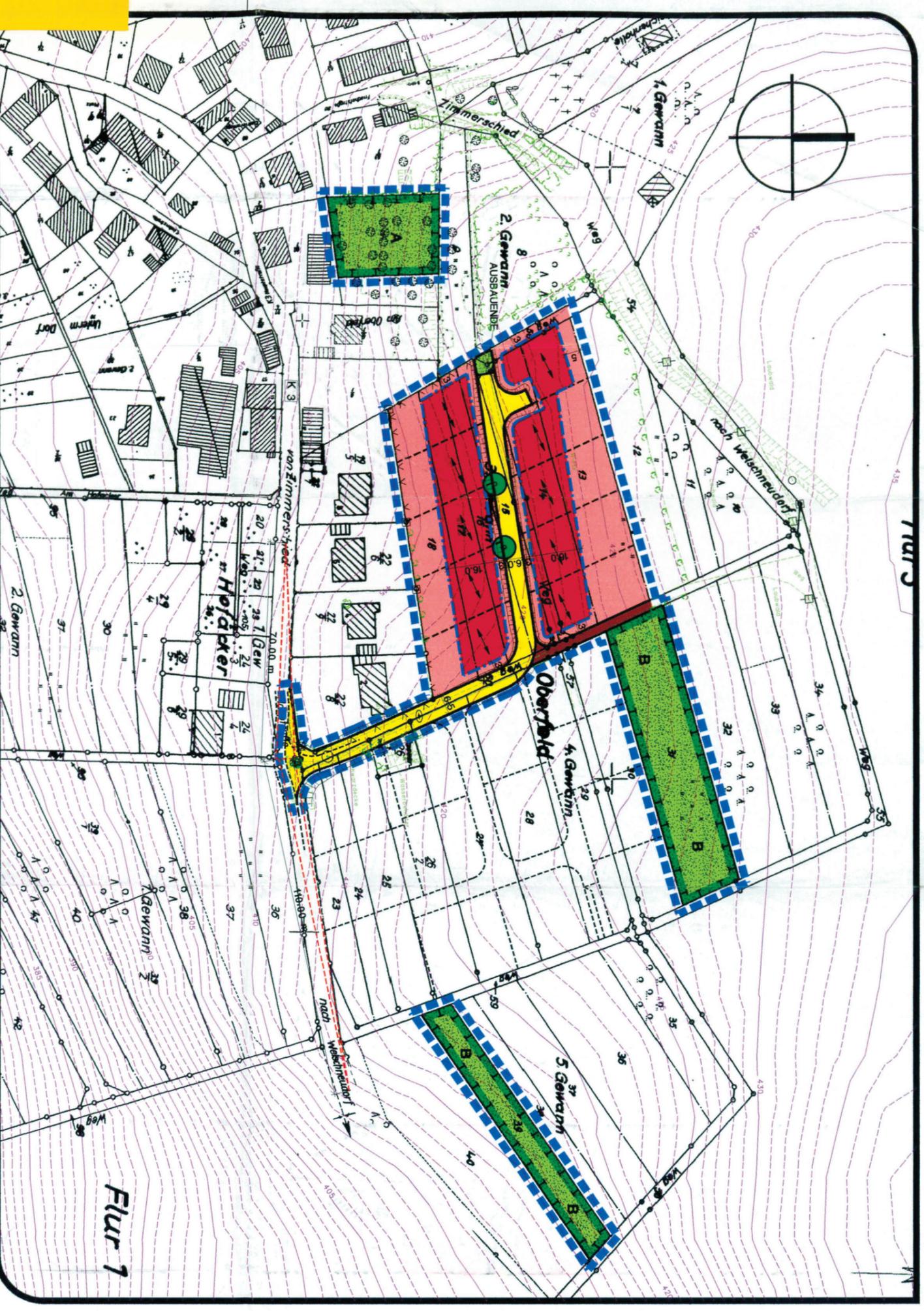


# BEBAUUNGSPLAN "OBERFELD"



## ZEICHENERKLÄRUNG

- WA = Allgemeines Wohngebiet  
überbaubare Grundstücksfläche  
nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 3 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- Geschossflächenzahl GFZ max. 0,9
- Grundflächenzahl GRZ max. 0,3
- Zahl der Vollgeschosse (als Hochstmaß)
- z.B.: TH = 4,50 m Höhe baulicher Anlagen (Traufhöhe) max.
- FH = 10,50 m Höhe baulicher Anlagen (Firsthöhe) max.
- Hauptgebäuderichtung, hier festgesetzte Hauptfirstrichtung
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Beschränkungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- öffentliche Grünflächen

## ZEICHENERKLÄRUNG

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- z.B.: A Ordnungsbereich für die Landschaftsplanung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- empfohlene Grundstücksgrenze
- Höhenrichtlinie z.B. 410 m UHN.
- Botschung im Urgepland
- durch Vermessung erfasster Gehölzbestand
- Wirtschaftsweg
- Sichtfläche, Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

## NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
<b>WA</b>	<b>III</b>
<b>3 Wo</b>	TH = 7,50 m (TALSETTIG) TH = 4,50 m (BERGSETTIG) FH = 10,50 m
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
<b>0,3</b>	<b>0,9</b>
BAUWEISE	DACHFORM
	gen. Dächer 30° bis 48°